

Sitzungsvorlage Nr. 081/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.06.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.06.2010	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009, die Entwicklung des Rücklagenbestandes und die des Schuldenstandes sind aus der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 in der Zeit vom 01. März bis 23. März 2010 geprüft. Die Fraktion und Gruppen haben jeweils eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes erhalten.

Beanstandungen ergaben sich nicht. Gemäß § 120 Abs. 1 NGO wurde festgestellt, dass

- sich zum Teil erhebliche Planabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge – soweit geprüft – sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat für das Haushaltsjahr 2009 bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Ziff. 9 NGO die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 und gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters.

Anlagen:

Übersicht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2009

Rechenschaftsbericht 2009

Prüfungsbericht Jahresrechnung 2009

Focke

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen